

## **Schutzkonzept der GGS Kuhstrasse vor sexuellem Missbrauch und Gewalt**

Es geht nicht darum, das Beste für das Kind zu erreichen, sondern das Schlimmste zu verhindern.

Das folgende Schutzkonzept beinhaltet zwei große Bereiche:

a) Die Aufgabe der Schule ist es zu verhindern, dass Kinder (sexuelle) Gewalt in der Schule erleben müssen.

Hier kann es sich um Gewalt durch Mitschüler\*innen, aber auch um die von Lehrer\*innen, weiterem pädagogischen und nicht-pädagogischem Personal handeln.

b) Der Blick der Schule muss so geschult sein, dass vernachlässigte, verwahrloste oder auch missbrauchte Kinder bemerkt werden und Hilfe angeboten bekommen.

Neben der möglichen innerschulischen Gewalt durch Mitschüler\*innen, Lehrer\*innen, weiterem pädagogischen und nicht-pädagogischem Personal muss hier auch die Gewalt außerhalb der Schule mit in den Blick genommen werden, d.h. durch Familienmitglieder, Nachbarn, Fremde, Vereinsmitglieder, Trainer\*innen....

1. Leitbild Unser Leitbild beinhaltet folgende Grundgedanken, die in diese Bereiche fallen:

- Wir fördern die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Vertrauen.
- Wir fördern die Gesundheit unserer Schüler\*innen.
- Wir sind füreinander da.

Dabei füllen sich diese Gedanken neben der täglichen Präventions- und Interventionsarbeit mit Projekten wie „Kummersprechstunde“, „Streitschlichter“ und „Mein Körper gehört mir“. Besonders hinsichtlich des letzten genannten Projekts sind wir auf die Regelmäßigkeit von externen Angeboten durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück angewiesen.

### 2. Ehrenkodex / Verhaltenskodex

Mit dem Verhaltenskodex werden zwei Bereiche und Sichtweisen abgedeckt:

- a) Schutz der Schüler\*innen vor übergriffigem und missbräuchlichem Verhalten
- b) Schutz der Erwachsenen vor einem unbegründeten Verdacht

Im Schulalltag in unserer Grundschule gehören einerseits Vertrauen und Nähe zur pädagogischen Beziehung, andererseits kann mit der Leistungsbewertung Lehrkräften eine besondere Machtposition gegenüber den Kindern gegeben werden. Dies sehen wir in Grundschulen durchaus als nachrangig und gering an, sollten diesen Gedanken aber nicht gänzlich ablegen. Damit diese Basis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt

werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen, die aber nicht als abschließend zu verstehen sind. Wichtig ist, dass jede Pädagogin und jeder Pädagoge dafür verantwortlich bleibt, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler\*innen angemessen zu gestalten und dabei auch einen Blick auf „amtsangemessene Kleidung“ zu werfen.

Folgende Regeln sollen unsere schulische Arbeit begleiten: Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Gesundheit einzutreten. Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Körperliche Berührungen erfolgen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang. Dabei nehme ich Situationen besonders in den Blick, wie z.B. beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht / auf Klassenfahrten, Erklären von angemessenen Umfangsformen bei Kindern mit Bindungsstörungen (die extreme Nähe suchen...). Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloß zu stellen oder zu demütigen. In meinem Auftreten sowohl durch meine Kleidung als auch im Internet („Privat trifft Dienst“) achte ich auf angemessene Darstellungen und Selbstpräsentationen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen Grenzen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich kenne den Interventionsablauf und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber den uns Anvertrauten disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat. Passieren Ausnahmen oder Fehler, ist es wichtig, dies transparent zu machen. Durch die Transparenz können wir einen falschen Eindruck vermeiden. Dabei ist die Informationskette und die gegenseitige Offenheit im Team eine wichtige Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

### 3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täter\*innen an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Baulicher Bereich:

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen ohne Umzäunung. Da diese für jeden zugänglich sind, sorgen wir vor und nach dem Unterricht und auch in den

Pausen für Aufsicht. Eingänge werden möglichst verschlossen gehalten. Im Gebäude gibt es Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Bücherei, die Gruppenräume des Ganztags, etc. Im Außenbereich sind sowohl in den Pausen als auch im Ganztags überall Aufsichten eingeteilt.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch in der Aula, auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Hier müssen sich die Kinder durch die unterrichtenden Lehrkräfte stetig beaufsichtigt fühlen. Im Idealfall stehen darüber hinaus die Türen offen.

#### Personalbereich:

Durch Ganztags und Inklusion haben sich die Beschäftigungszahlen in unserer Schule deutlich erhöht. Durch besondere Bedürfnisse einzelner Kinder und Familien sowie durch Umstrukturierungen wuchsen die Aufgaben für Schule, so dass auch Kooperationspartner Einzug in Schule haben. Dies zu überblicken und alle zu informieren ist ständige Aufgabe zu Beginn eines jeden Schuljahres. Im laufenden Schuljahr wird das Kollegium per Mail oder in Konferenzen über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich beim Hausmeister anmelden und diese Information ins Sekretariat geben. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

#### 4. Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen jährlich informiert. Auch die Kinder erfahren im Rahmen der Schul- und Klassenregeln einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist.

#### 5. Interventions- und Notfallplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von (sexueller) Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Dabei können drei Fallkonstellationen auftreten:

- a) (Sexuelle) Gewalt durch Mitschüler\*innen in der Schule (Umgang unter Gleichaltrigen)
- b) (Sexuelle) Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter\*innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

c) (Sexuelle) Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ... )

Dabei kann es schwerpunktmäßig drei Situationen geben:

a.) Ein Übergriff wird vermutet

- Ruhe bewahren
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Rücksprache mit Ansprechperson im schulinternen Kontext (spezielle Person aus dem Team, Lehrerkonferenz, Schulleiter\*in)
- Betroffene Personen nicht gezielt befragen
- Kontrollmöglichkeiten schaffen
- Schulleitung kontaktieren, wenn sich Vermutung nicht ausräumen lässt

b.) Ein Übergriff wird an eine Vertrauensperson herangetragen

- zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Rücksprache mit Ansprechperson im schulinternen Kontext (spezielle Person aus dem Team, Lehrerkonferenz, Schulleiter\*in)
- Schulleitung kontaktieren, wenn sich Vermutung nicht ausräumen lässt
- Schutz des Betroffenen sicherstellen; nichts ohne Absprache mit der Person unternehmen

c.) Ein Übergriff wird beobachtet

- Direkt eingreifen und den Übergriff ruhig und bestimmt beenden
- ggf. Beweismittel sicherstellen
- dem betroffenen Kind zuwenden, dann erst der übergriffigen Person
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Rücksprache mit Ansprechperson im schulinternen Kontext (spezielle Person aus dem Team, Lehrerkonferenz, Schulleiter\*in)
- Krisenteam bilden: Schutz des Kindes sicherstellen
- Notfallplan nutzen

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinholung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur

Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden.

Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!
- Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen.
- Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden.
- Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen.

Auf unserem Taskcard „Unterstützungsangebote und Kooperationspartner“ sind wichtige Ansprechpartner mit regelmäßig aktualisierten Kontaktdaten gelistet.

Was tun bei Vermutungen?

- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
- Austausch suchen mit Vertrauensperson (Kollegin, Beratungs-LK, sozialpädagogische Fachkraft, SL, ...)
- Mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)
- Im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- Missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...)
  
- Vermieden werden muss:
- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern über den Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

Die beteiligten Pädagog\*innen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindeswohlgefährdung weiter besteht, sind sie befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird. Gerade in der Fachberatung erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinformierung der Eltern wertvolle Tipps und sollte es unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird. So schlimm das Anvertraute auch erscheint, man darf nicht panisch werden, sondern muss wohlüberlegt agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

Im Anhang befinden sich:

- der Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung (Vorlage Stadt Velbert)
- ein Beobachtungsbogen
- ein Bogen zur Risikoeinschätzung
- das Meldeformular bei Kindeswohlgefährdung
- die Liste der insofern erfahrenen Fachkräfte in der Stadt Velbert

## 6. Rehabilitationsverfahren

Für den Fall eines unbegründeten Verdachts ist folgender „Wegweiser“ entstanden:

1. Alle Schritte sind mit der betroffenen Person abzustimmen.
2. Die Beseitigung des Verdachtes hat zweifelsfrei und umfassend zu sein.
3. Alle Schritte und Maßnahmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens schriftlich dokumentiert.
4. Nach endgültigem Abschluss werden alle Unterlagen umgehend vernichtet, damit keine Hinweise mehr existieren.
5. Alle Personen / Institutionen / Gruppierungen, die in das Verfahren involviert waren, werden informiert.
6. Im Prozess sollte eine externe Person die Supervision leiten, damit im Idealfall wieder ein Vertrauen zwischen allen Beteiligten aufgebaut werden kann.
7. Ein Stellenwechsel muss – trotz aller Bemühungen – in Betracht gezogen werden.

## 7. Fortbildung

Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Aufmerksamkeit auf betroffene Schüler\*innen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Abläufe bekannt sind. An der GGS Kuhstraße wurde eine Kollegin bereits als Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Ergeben sich Fälle mit Besprechungsbedarf oder Verdachtsfälle können diese in den Lehrerkonferenzen besprochen werden. Dies ist möglich unter dem Punkt „Mitteilungen aus dem Kollegium“ oder dem Stichwort „Fallberatung“. Dadurch besteht die Möglichkeit sich mit Kolleg\*innen zu beraten und auszutauschen.

Auf unserer Taskcard „Schutzkonzept der GGS Kuhstrasse“ sind Links und Internetseiten sowie Dokumente gesammelt, die der Recherche, der Ausbildung sowie bei der Bewertung einer Situation hilfreich sein können.

## 8. Prävention

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schüler\*innen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Ehren-/Verhaltenskodex unserer Schule. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schüler\*innen vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Rahmen der grundsätzlichen Sicherheitseinweisung. Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

- a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- b) Schutz durch Wissen, hier insb. der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

zu a) Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schüler\*innen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet.

Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Klassenrat, Streitschlichtung). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen. Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“ oder zur Sicherheit im Internet. Alle Kinder nehmen mit ihren Klassenlehrkräften im Jahrgang  $\frac{3}{4}$  am Projekt „Mein Körper gehört mir“ teil. In zusätzlichen Unterrichtsstunden werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert. Für konkrete Unterrichtsinhalte steht ein Ordner mit Ideen und Tipps bereit. Auch die Eltern werden auf einem Elternabend auf die Thematik eingestimmt. Jedes Jahr wird zu Beginn auf die „Notinseln“ im Schulumfeld hingewiesen. Beispiele, wann man diese aufsuchen kann, werden konkret benannt. Wöchentlich findet eine Kummersprechstunde statt, die die Kinder aus eigenen Stücken besuchen können. Zusätzlich können sich die Kinder jeder Zeit an zwei „Vertrauenslehrerinnen“ wenden.

zu b) Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben. Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben jedoch trotzdem angewandt. Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreibungen er angebahnt wird, kann übergreifendes Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken, etc. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass ein Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet. Eltern werden an einem Elternabend der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück und unserem Team über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz des Kindes informiert. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden auch ihnen vorgestellt. Ergänzend finden regelmäßig oder auch anlassbezogen Elternabende zur Medienerziehung statt.

## 9. Ansprechstellen

siehe Taskcard „Schutzkonzept der GGS Kuhstrasse“

Sowohl schulinterne Ansprechpartner\*innen als auch auf städtischer und Kreisebene bis hin auf Landes- und Bundesebene sind die möglichen Ansprechpartner aufgeführt.

Der Notfallordner hält ebenso im Gefährdungsgrad II als auch im Teil 2 „Krisenprävention – Hinsehen“ neben den Handlungsempfehlungen auch wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen bereit.

Als Berufsheimnisträger hat das schulische Personal Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Hierfür kann beispielsweise die Beratungsstelle der Stadt Velbert genutzt werden. Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Auf der Taskcard der GGS Kuhstraße befindet sich eine Liste über die insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte für Velbert. Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen mehrstufigen Verfahren befugt (§4 KKG). Dies ist im schulischen Ablaufschema zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen fixiert.

## 10. Quellen / Materialien:

Schutzkonzept vor sexueller Gewalt, Grundschule Nadorst, Oldenburg ASJ  
Broschüre sexualisierte Gewalt, Unterlagen von Dienstbesprechungen mit dem Jugendhilfedienst der Stadt Velbert

## 11. Evaluation

Absprache / Abgleich AWO

Abgleich Erziehungskonzept / Medienkonzept / Fortbildungskonzept...